Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/0531/V**

Eitorf, den 16.08.2016

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

_____ i.V. _____
Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien	07.09.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	19.09.2016

Tagesordnungspunkt:

49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf (Blumenhof)
Hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf fasst den abschließenden Beschluss (Feststellungsbeschluss) zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eitorf. Zum Änderungsverfahren des FNP gehören eine Begründung und eine zusammenfassende Erklärung.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan wurde im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 33 „Blumenhof“ aufgestellt. Den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan hat der Rat der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung am 19.09.2016 gefasst.
Die Anfrage der Gemeinde Eitorf gem. § 34 Landesplanungsgesetz vom 03.09.2015, ob die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Eitorf den Zielen der Landes- und Regionalplanung entspricht wurde mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 17.11.2015 so lange ruhen gelassen, bis Einigung mit der Höheren Landschaftsbehörde erfolgt ist. Gemäß Stellungnahme der Höheren Landschaftsbehörde vom 29.07.2016 werden aus Sicht der von dort zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken mehr erhoben.

Dem Antrag der Gemeinde Eitorf auf Entlassung einer 1,33 ha großen Teilfläche aus dem Landschaftsschutz wurde am.....entsprochen. Die dazugehörende ordnungsbehördliche Verordnung vom ..... über die Teilaufhebung trat am ..... in Kraft.

Somit kann nun der Rat den abschließenden Beschluss zur 49. Änderung des FNP der Gemeinde Eitorf fassen. Zum Änderungsverfahren des FNP gehören eine Begründung und eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlich-

keits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.